

STATISTISCHES BUNDESAMT

BERICHT

über die

22. Tagung des Statistischen Beirats

13. Mai 1975 – Wiesbaden

Bericht
über die 22. Tagung des Statistischen Beirats
am 13. Mai 1975

Anwesende:

Präsidentin Dr. Bartels Statistisches Bundesamt Wiesbaden
(als Vorsitzende)

A. Vertreter der Bundesministerien und Bundesbehörden

Dahms	Bundeskanzleramt	Bonn
Pohl	Bundesmin. des Innern	Bonn-Tannenbusch
Dr. Friebe	Bundesmin. der Finanzen	Bonn
Dr. Raabe	Bundesmin. für Wirtschaft	Bonn-Duisdorf
Dr. Kolfenbach	Bundesmin. für Wirtschaft	Bonn-Duisdorf
Dr. Pfeleiderer	Bundesmin. für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn-Duisdorf
Hix	Bundesmin. für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn-Duisdorf
Dr. Berié	Bundesmin. für Arbeit und Sozialordnung	Bonn-Duisdorf
Striebeck	Bundesmin. für Arbeit und Sozialordnung	Bonn-Duisdorf
Bangert	Bundesmin. für Jugend, Familie und Gesundheit	Bonn-Bad Godesberg
Fidelak	Bundesmin. für Verkehr	Bonn-Bad Godesberg
Hecker	Bundesmin. für das Post- und Fernmeldewesen	Bonn
Menge	Bundesmin. für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	Bonn-Bad Godesberg
Franzky	Bundesmin. für innerdeutsche Beziehungen	Bonn-Bad Godesberg
Frau Quante	Bundesmin. für Forschung und Technologie	Bonn-Bad Godesberg
Wetzel	Bundesmin. für Bildung und Wissenschaft	Bonn-Bad Godesberg
Frau Wischhusen	Bundesmin. für Bildung und Wissenschaft	Bonn-Bad Godesberg

Probst	Bundesmin. für wirtschaftliche Zusammenarbeit	Bonn
Knobloch	Bundesrechnungshof	Frankfurt am Main
Binnewies	Deutsche Bundesbahn	Frankfurt am Main
Dr. Hanau	Deutsche Bundesbank	Frankfurt am Main

B. Vertreter der Statistischen Landesämter

Dr. Mohr	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Prof. Dr. Boustedt	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Dr. Kraus	Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Statistik	Hannover
Dr. Matti	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Dr. Thomas	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Dr. Benz	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Dr. Nellessen	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Kaeser	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Dr. Scheingraber	Bayerisches Statistisches Landesamt	München
Dr. Kunkel	Statistisches Amt des Saarlandes	Saarbrücken
Sproß	Statistisches Amt des Saarlandes	Saarbrücken
Dr. Hanisch	Statistisches Landesamt Berlin	Berlin

C. Vertreter der Verbände und Organisationen

Wimmer	Deutscher Städtetag	Köln
Dr. Peckolt	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Prof. Dr. Herrmann	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Schwartz	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Hartmann	Deutscher Industrie- und Handelstag	Bonn
Schünemann	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Bonn

Dr. Oehler	Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels	Köln
Prof. Dr. Müller-Lutz	Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V.	Köln
Langsch	Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V.	Köln
Frau Dr. Edelmann	Arbeitsgemeinschaft Energie (AGE)	Frankfurt am Main
Bretschneider	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Köln
Dr. Brandi	Bundesverband der freien Berufe	Düsseldorf
Nienhaus	Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen	Köln
Dr. Merkmann	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH (WSI)	Düsseldorf
Tantzsch	Deutsche Angestellten-Gewerkschaft	Hamburg
Dr. Hülten	Deutscher Beamtenbund	Bonn-Bad Godesberg
Dr. Fratzscher	Verband der Landwirtschaftskammern	Bonn-Bad Godesberg
Dr. Geißendörfer	Deutscher Bauernverband e.V.	Bonn-Bad Godesberg
Prof. Dr. Krengel	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	Berlin
Prof. Dr. Schwenzner	Präsidialausschuß Marktforschung beim Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW)	Frankfurt am Main
Tegelbäckers	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	Köln
Danielzig	Statistik der Kohlenwirtschaft	Essen

D. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder

Dr. Baumann	Hessisches Kultusministerium	Wiesbaden
-------------	------------------------------	-----------

E. Statistisches Bundesamt

Dr. Jacob, Hansen, Dr. Hamer, Dr. Dennukat, Prof. Sobotschinski, Schlüter, Kunz, Dr. Schwarz, Herberger; Gruppenleiter und Referenten.

Tagesordnung

	<u>Seite</u>
I. <u>Das Gesamtsystem der Erwerbstätigkeitsstatistik</u>	2
II. <u>Weitere ausgewählte Arbeiten im Rahmen der Amtsarbeit</u>	
1. Überblick über die eingeleiteten Maßnahmen zur Straffung des Arbeitsprogramms der amtlichen Statistik	7
2. Umstellung der Preis- und Mengenindizes auf ein neues Basisjahr	14
3. Stand der Rechtsgrundlagen	20
4. Beirats- und Fachausschußarbeit	25
III. <u>Verschiedenes</u>	25

B e r i c h t

Präsidentin Dr. Bartels eröffnet die 22. Tagung des Statistischen Beirats und begrüßt die Teilnehmer. Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigt sie in einem Nachruf die Verdienste des am 25. Juli 1974 im 68. Lebensjahr verstorbenen ehemaligen Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, Diplomkaufmann Patrick Schmidt. Worte des Gedenkens widmet Frau Dr. Bartels ferner dem am 21. September 1974 im Alter von 54 Jahren verstorbenen Leiter der Abteilung II "Finanzen und Steuern, Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit" des Statistischen Bundesamtes, Leitender Regierungsdirektor Joachim Günther.

Die Bekanntgabe der seit der letzten Tagung eingetretenen Veränderungen im Beirat verbindet Frau Dr. Bartels mit der Mitteilung, daß der langjährige Vertreter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Prof. Herrmann, im Laufe des Jahres 1975 in den Ruhestand treten wird. Sie verabschiedet Prof. Herrmann am Schluß der Beiratstagung mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung der Amtsarbeit.

Der Statistische Beirat wird ferner über einige wichtige personelle Veränderungen im Statistischen Bundesamt unterrichtet. In den Ruhestand getreten sind im Jahre 1974 Vizepräsident Mengert, der die Arbeiten des Amtes von Anfang an mitgestaltet hat, und Direktor beim Statistischen Bundesamt Dr. Schubnell, der langjährige Leiter der Abteilung VIII und Direktor des Instituts für Bevölkerungsforschung. Mit der Wahrnehmung der Funktionen des Vizepräsidenten wurde Direktor beim Statistischen Bundesamt Dr. Jacob beauftragt; zusätzlich wurden ihm die Aufgaben des Abteilungsleiters Z "Verwaltung" übertragen. Der bisherige Leiter der Verwaltungsabteilung, Direktor beim Statistischen Bundesamt Hansen, hat die nach dem Tode von Leitendem Regierungsdirektor Günther verwaiste Abteilung II wieder übernommen. Zum neuen Leiter der Abteilung VIII "Volks- und Wohnungszählungen, Erwerbstätigkeit" wurde Leitender Regierungsdirektor Herberger ernannt.

Auf Tagesordnung und Besprechungsunterlagen eingehend, stellt Frau Dr. Bartels die besondere Aktualität des Zentralthemas der Beiratstagung 1975 "Das Gesamtsystem der Erwerbstätigkeitsstatistik" heraus. An die Behandlung dieses Problemkreises soll sich die Erörterung weiterer ausgewählter Fragen der Amtsarbeit anschließen. Zu allen Tagesordnungspunkten - mit Ausnahme von II. 1 "Überblick über die eingeleiteten Maßnahmen zur Straffung des Arbeitspro-

gramms der amtlichen Statistik", zu dem ein mündlicher Bericht des Bundesministeriums des Innern vorgesehen ist - wurden Besprechungsunterlagen versandt.

Zum Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" liegen keine schriftlichen Ergänzungswünsche vor. Die von Dr. Hanau vorgetragene Anregung, erneut die Frage der zeitgerechten Bereitstellung statistischer Ergebnisse zu erörtern, und die Anfrage von Prof. Boustedt nach dem Stand der Überlegungen zur Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung werden unter den Tagesordnungspunkten II. 1 bzw. II. 3 behandelt.

I. Das Gesamtsystem der Erwerbstätigkeitsstatistik

In seiner Einführung faßt Herr Herberger die wichtigsten Aussagen der Besprechungsunterlage zusammen. Ausgehend von den fachlichen, regionalen und zeitlichen Anforderungen an die Statistiken der Beschäftigung und Erwerbstätigkeit gibt er einen Überblick über die vorhandenen statistischen Daten sowie die eingeleiteten Maßnahmen zur Abrundung des Informationsangebots auf diesem Gebiet. Hervorzuheben sind neben den Bemühungen der Vereinten Nationen zur Entwicklung eines Gesamtsystems demographischer und sozialer Daten vor allem die Arbeiten im nationalen Bereich am Aufbau einer laufenden Beschäftigten- und Entgeltstatistik als Statistik der beschäftigten Arbeitnehmer. Diese Statistik, die auf der Einführung des neuen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung und dem Datenverbund zwischen den Sozialversicherungsträgern und der Bundesanstalt für Arbeit basiert, zeigt zugleich die verbesserten Möglichkeiten, die sich der amtlichen Statistik durch die Auswertung von automatisierten Verwaltungsunterlagen eröffnen. Die besondere Bedeutung der neuen Statistik liegt darin, daß sie die Voraussetzungen schafft, um die Beschäftigtenmeldungen der Betriebe personenbezogen von einer zentralen Stelle - hier der Bundesanstalt für Arbeit - zusammenzuführen und einer statistischen Auswertung zugänglich zu machen. Damit schlägt sie eine Brücke zwischen den beiden traditionellen statistischen Betrachtungsweisen - der Befragung von Personen (Erwerbstätigkeitskonzept) und der Erfassung der Beschäftigten über die Betriebe (Beschäftigtenkonzept) - und ergänzt in wertvoller Weise die Angaben aus den Bereichsstatistiken, den Mikrozensuserhebungen und den größeren Zählungen. Bei den weiteren Bemühungen der amtlichen Statistik, das Gesamtbild der Erwerbstätigkeit zu vervollständigen, wird es in erster Linie darauf ankommen - ausgehend von der Bestandsaufnahme, die dem Beirat zur Beratung vorliegt - noch bestehende Lücken zu erkennen

und im Rahmen des Möglichen einen Ausgleich zwischen den zum Teil widerstreitenden Anforderungen herbeizuführen. Angesichts der bekannten Kapazitätsengpässe der Statistischen Ämter und der angespannten Finanzsituation ist insbesondere auch zu prüfen, ob in verstärktem Maße auf ergänzende Schätzungen übergegangen werden kann.

Wie Frau Dr. Bartels zusammenfassend ausführt, läßt der Überblick über die vorhandenen Statistiken der Beschäftigung und Erwerbstätigkeit das reichhaltige Angebot an z.T. tief gegliedertem Zahlenmaterial erkennen, das die amtliche Statistik in diesem Bereich schon bereitstellt. Aus der engen Verbindung zu den wichtigsten Benutzern der Zahlen und aus den Diskussionen in den Europäischen Gemeinschaften hat das Statistische Bundesamt den Eindruck gewonnen, daß die amtliche Statistik - ungeachtet einiger noch unerfüllter Wünsche - die Anforderungen zur Beobachtung der längerfristigen strukturellen Wandlungen von Erwerbstätigkeit und Beschäftigung weitgehend abdeckt. Weiterer Klärung bedarf dagegen die Frage, ob die statistischen Angaben über die saisonale und konjunkturelle Entwicklung von Beschäftigung und Erwerbstätigkeit im Rahmen des kurzfristigen statistischen Systems zur Lösung aktueller Beschäftigungsprobleme ausreichen. Dabei ist zu beachten, daß aus den Bereichsstatistiken zwar Angaben über die kurzfristigen Veränderungen der Beschäftigung anfallen, die jedoch zum Teil wenig differenziert sind und Teile der Wirtschaft - insbesondere die Dienstleistungsbereiche - nicht oder nur unvollständig erfassen. Der Mikrozensus, der ein relativ vollständiges Bild der gesamten Erwerbstätigkeit - unter Einschluß der Selbständigen, mithelfenden Familienangehörigen und Beamten - vermittelt und eine Verknüpfung mit Bevölkerungs- und Haushaltsdaten ermöglicht, wird aufgrund des neuen Mikrozensusgesetzes künftig nur noch einmal jährlich mit einem Auswahlatz von 1 % durchgeführt werden. Seine Ergebnisse können nur relativ grob nach Wirtschaftsbereichen und Regionen gegliedert werden. Die Beschäftigten- und Entgeltstatistik aufgrund der Sozialversicherungsunterlagen kann wesentliche Lücken füllen. Es wird noch untersucht, innerhalb welcher Fristen aus dieser Quelle verlässliche kurzfristige Angaben über die beschäftigten Arbeitnehmer anfallen.

Dr. Raabe eröffnet die Aussprache mit der Feststellung, daß das bestehende System der kurzfristigen Statistiken über Beschäftigung und Erwerbstätigkeit aus der Sicht des Bundeswirtschaftsministeriums um eine tiefere wirtschaftssystematische Untergliederung der Angaben und um die regelmäßige Einbeziehung einiger statistisch bisher noch wenig durchleuchteter Wirtschaftsbereiche - vornehmlich des Dienstleistungsgewerbes - in mehrmonatigen Abständen ergänzt werden sollte. Da diese Ziele durch die im Aufbau be-

findliche Beschäftigten- und Entgeltstatistik abgedeckt werden, fordert Dr. Raabe nachdrücklich, die Anlaufphase dieser Statistik beschleunigt abzuschließen und möglichst bald erste Ergebnisse vorzulegen.

Frau Dr. Bartels sieht ebenfalls einen entscheidenden Vorteil der neuen Beschäftigten- und Entgeltstatistik darin, daß die relativ globalen kurzfristigen Beschäftigtenangaben künftig durch tiefer gegliederte aktuelle Daten ergänzt werden. Von besonderer Bedeutung ist dies auch hinsichtlich der Erfassung der Erwerbstätigkeit und Beschäftigung bestimmter Problemgruppen, wie Frauen, Ausländer und ausgewählte Altersjahrgänge.

Zum Stand der Arbeiten an der Beschäftigten- und Entgeltstatistik führt Herr Striebeck aus, daß die von den Arbeitgebern erstmals zum 31. Dezember 1973 abzugebenden Jahresmeldungen über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach erheblichen Anlaufschwierigkeiten nunmehr annähernd vollständig bei der Bundesanstalt für Arbeit vorliegen. In Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit sind inzwischen Maßnahmen zur beschleunigten Abgabe der Betriebsmeldungen und zur Verbesserung von Qualität und Vollständigkeit des Materials in die Wege geleitet worden. Die Bestrebungen konzentrieren sich darauf, die bisher noch bestehende Zeitspanne von ca. 2 bis 5 Monaten zwischen Eintritt des Meldetatbestandes und Eingang der Meldung bei der Bundesanstalt für Arbeit zu verkürzen. Aussichtsreiche Möglichkeiten dürften sich u.a. durch den Übergang zur Auswertung der Versichertenkonten ergeben, auf denen für jeden Versicherten alle beschäftigungsrelevanten Meldungen in chronologischer Reihenfolge gespeichert werden. Vom Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen wird es abhängen, ob das Ziel, eine kurzfristige Berichterstattung im Rahmen der Beschäftigten- und Entgeltstatistik einzuführen, erreichbar ist oder ob man sich auf Jahresangaben über die Beschäftigten beschränken muß.

Als voraussichtlichen Termin für die Veröffentlichung erster Bestandsdaten aus der Beschäftigtenstatistik zum 31.12.1973 nennt Herr Striebeck auf Fragen von Dr. Raabe und Dr. Nellessen den Sommer 1975. Parallel hierzu laufen Bemühungen, möglichst schnell entsprechende Ergebnisse zum Stichtag 31.12.1974 fertigzustellen. Um nach Möglichkeit auch unvollständiges statistisches Ausgangsmaterial - insbesondere für Zwecke der kurzfristigen Beschäftigtenstatistik - heranziehen zu können, werden nach Mitteilung von Herrn Herberger z.Z. Überlegungen hinsichtlich der Anwendung ergänzender Schätzverfahren angestellt.

Angesichts des im neuen Mikrozensusgesetz enthaltenen Verzichts auf eine zweite jährliche Mikrozensususerhebung im Oktober, die bisher u.a. eine Beobachtung der kurzfristigen Veränderungen der Erwerbstätigkeit erlaubte, stellt Dr. Raabe die Frage nach den gegenseitigen Ergänzungsmöglichkeiten von kurzfristiger Beschäftigten- und Entgeltstatistik und Mikrozensus. Nach seiner Auffassung sollte in Zukunft in noch stärkerem Maße als bisher auf eine gezielte Ausrichtung des Mikrozensus auf jene Fragenkomplexe geachtet werden, die durch die kurzfristige Beschäftigten- und Entgeltstatistik nur unzureichend erhellt werden können. In besonderem Maße gilt dies für die statistische Erfassung der Übergänge von selbständiger in abhängige Erwerbstätigkeit.

Der Anregung von Dr. Hanau, die Jahreszahlen und nach Möglichkeit auch kurzfristigere Angaben aus der Beschäftigten- und Entgeltstatistik durch Hinzuschätzung der nicht-sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer zu Gesamtzahlen der Erwerbstätigen zu ergänzen, schließt sich Dr. Raabe an. Er verbindet damit die Bitte an das Statistische Bundesamt, geschätzte Zahlen jeweils gesondert auszuweisen und methodisch zu erläutern.

Wie Dr. Hamer ausführt, wird im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Ermittlung der Gesamtzahlen der Erwerbstätigen bereits seit jeher hilfsweise mit Schätzungen gearbeitet. Hinsichtlich der Aufschätzung von Jahresangaben aus der Beschäftigten- und Entgeltstatistik zu Globalzahlen der Erwerbstätigen sind deshalb keine größeren Schwierigkeiten zu erwarten. Für problematisch hält das Statistische Bundesamt dagegen Schätzungen in kürzeren Zeitabständen und in regionaler Untergliederung bzw. nach Wirtschaftsbereichen.

Die Anregung von Prof. Schwenzner, für Zwecke der Marktforschung und der Konjunkturpolitik im Rahmen des Mikrozensus oder anderer Haushaltsbefragungen auch Angaben über Nebentätigkeiten und die daraus bezogenen Einkünfte zu erfassen, wird vom Beirat skeptisch beurteilt. Frau Dr. Bartels betont insbesondere die erheblichen Schwierigkeiten eindeutiger definitorischer Abgrenzungen und die Problematik einer statistischen Erfassung dieses Bereichs, zumal es sich hierbei - wie Dr. Raabe ausführt - häufig nur um Einkommensumschichtungen zwischen privaten Haushalten ohne Auswirkungen auf die gesamte zur Verfügung stehende Kaufkraft handelt.

Zum Abschluß wendet sich die Diskussion einigen Fragen der Weiterverarbeitung von statistischen Angaben über die Beschäftigung und Erwerbstätig-

keit zu. Die Aufforderung von Dr. Raabe an das Statistische Bundesamt, aus dem Material der Volkszählung 1970 für Zwecke der mittel- und längerfristigen Vorausschätzungen wiederum tafelmäßige Berechnungen über das Ausscheiden bestimmter Altersjahrgänge aus dem Erwerbsleben in einer Aufgliederung nach dem Geschlecht abzuleiten, beantwortet Herr Herberger mit dem Hinweis, daß entsprechende Arbeiten bereits in Angriff genommen wurden.

Auf einen Diskussionsbeitrag von Prof. Schwenzner eingehend, der im Interesse einer möglichst umfassenden Beobachtung der Arbeitsmengen eine Erfassung der geleisteten Arbeitsstunden in weiteren Wirtschaftsbereichen fordert, wird von seiten des Statistischen Bundesamtes ein Überblick über das für diesen Tatbestand bereits vorliegende Material - insbesondere aus den laufenden Verdienststatistiken, den Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen sowie dem Mikrozensus - gegeben. Einschränkungen der Aussagefähigkeit ergeben sich vor allem dadurch, daß sich die laufenden Verdienststatistiken nicht auf die Dienstleistungsbereiche erstrecken und daß die Angaben über die Arbeitszeiten der Angestellten angesichts der Erfassungsschwierigkeiten fragwürdig sind. Wie Herr Herberger mitteilt, zeichnen sich auch für die Lösung dieser Probleme in Zukunft verbesserte Möglichkeiten durch einen Rückgriff auf Angaben der neuen Beschäftigten- und Entgeltstatistik ab. Da bei dieser Statistik über eine Auswertung der Versichertenkonten eine Unterscheidung zwischen Vollbeschäftigten und zwei Gruppen von Teilzeitbeschäftigten möglich ist, wird durch eine Kombination mit Angaben aus dem Mikrozensus über die durchschnittlichen Arbeitsstunden zusätzliches Material für Arbeitsmengenschätzungen in tieferer wirtschaftssystematischer Gliederung erschlossen werden können. Diese Überlegungen werden aus der Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft von Dr. Raabe nachdrücklich begrüßt.

In Beantwortung einer Anfrage von Dr. Markmann nach dem Stand der Arbeiten an der Entwicklung Sozialer Indikatoren weist Frau Dr. Bartels darauf hin, daß die entsprechenden Bestrebungen - u.a. der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - angesichts der methodischen und technischen Schwierigkeiten über das Anfangsstadium noch nicht hinausgekommen sind. Es wird auch hier - wie auf den übrigen Arbeitsgebieten der Beschäftigten- und Erwerbstätigkeitsstatistik - darauf ankommen, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten vorhandene Ansätze schrittweise weiterzuentwickeln.

II. Weitere ausgewählte Arbeiten im Rahmen der Amtsarbeit

1. Überblick über die eingeleiteten Maßnahmen zur Straffung des Arbeitsprogramms der Statistik

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird zunächst erneut die Frage der termingerechten Bereitstellung wichtiger konjunkturstatistischer Ergebnisse erörtert. Damit greift der Statistische Beirat Anregungen von Dr. Hanau und Prof. Krenzel auf, die ihre Besorgnis über die eingetretenen Verzögerungen in der kurzfristigen Berichterstattung äußern. Neben der von Prof. Krenzel erwähnten verspäteten Veröffentlichung der Angaben über die Beschäftigten in der Industrie nennen Dr. Hanau und Prof. Herrmann als weitere Beispiele die Zahlen über die Einzelhandelsumsätze und den Außenhandel.

Da an die Aktualität der Konjunkturbeobachtung in der gegenwärtigen Wirtschaftslage besondere Anforderungen gestellt werden, ist es nach Auffassung von Prof. Krenzel vordringlich, die Gründe für die Terminsituation der Konjunkturstatistiken zu klären und den Statistischen Ämtern bei der Überwindung ihrer Schwierigkeiten zu helfen. Als ersten Schritt schlägt Dr. Raabe die Ausarbeitung einer Übersicht vor, in der vom Statistischen Bundesamt die Ablieferungstermine des statistischen Ausgangsmaterials durch die Länder detailliert nachgewiesen und etwaige Verzögerungen erläutert werden.

In einer ersten Stellungnahme erinnert Frau Dr. Bartels an die vielfältigen Schwierigkeiten, denen sich die Statistischen Ämter bei der Bewältigung der steigenden Anforderungen an das Aufgabenprogramm der amtlichen Statistik gegenübersehen. Über die wachsende Diskrepanz zwischen Aufgaben und Mitteln und die daraus entstehenden Kapazitätsengpässe, die durch die derzeitige angespannte Haushaltslage von Bund und Ländern noch verschärft werden, ist auch im Statistischen Beirat in den letzten Jahren mehrfach eingehend diskutiert worden. Inzwischen zeichnen sich - wie im einzelnen noch darzulegen sein wird - durch die Errichtung eines "Abteilungsleiterausschusses Statistik" Möglichkeiten für die Straffung des statistischen Arbeitsprogramms ab. Von Kürzungen am traditionellen Programm, mit denen zugleich Platz für wichtige Zukunftsaufgaben der amtlichen Statistik geschaffen werden soll, sind allerdings Entlastungen der Statistischen Ämter nur auf längere Sicht zu erwarten.

Hinsichtlich der Verzögerungen bei der Außenhandelsstatistik nimmt der Beirat einen Bericht von Herrn Schlüter entgegen. Danach ist die wichtigste Ursache für die vorübergehenden Terminüberschreitungen in den methodischen Änderungen der Außenhandelsstatistik zum 1. Januar 1975 zu sehen. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik voll auf die harmonisierte Außenhandelsnomenklatur der Europäischen Gemeinschaften (NIMEXE) umgestellt und in den neuen Deutschen Gebrauchs-Zolltarif integriert. Damit verbunden war ein Übergang von den bisher 6stelligen auf nunmehr 7stellige Warennummern, der u.a. erheblichen Aufwand bei der Umprogrammierung der Außenhandelsstatistik verursachte. Ferner wurde durch die Umstellung eine Neufassung der statistischen Anmeldeformulare - insbesondere der Einfuhrpapiere - erforderlich.

Wie Herr Schlüter zusammenfassend feststellt, gehen die entstandenen Termenschwierigkeiten somit weitgehend auf Entwicklungen zurück, die das Statistische Bundesamt nur in begrenztem Umfang beeinflussen kann. Da die Außenhandelsstatistik an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen ist, wird es in Zukunft darauf ankommen, Änderungen auf ein Minimum zu beschränken. In diesem Sinne sollte nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes auch auf die Arbeiten des Brüsseler Zoll-Rates an einem "Harmonisierten System für die Bezeichnung und Codierung der Waren im internationalen Handel" eingewirkt werden, das an die Stelle einer Vielzahl unterschiedlicher Warenverzeichnisse und Tarife im Welthandel treten soll.

Als weiteren Fragenkomplex erörtert der Statistische Beirat die Ursachen für die Abweichungen zwischen vorläufigen und endgültigen statistischen Ergebnissen, insbesondere über die Auftragseingänge in der Industrie. Auf entsprechende Fragen von Dr. Hanau und Prof. Krengel führt Frau Dr. Bartels aus, daß die Auftragseingangsstatisik, die auf den Meldungen von rd. 18 000 Industriebetrieben beruht, Angaben in tiefer fachlicher Gliederung erbringt. Darüber hinaus wurde die Statistik - hauptsächlich aufgrund von Länderbedürfnissen - so konzipiert, daß sie auch regional tief gegliederte Ergebnisse bereitstellen kann. Diese anspruchsvollen Anforderungen verursachen bei den Firmen, insbesondere bei den Mehrbetriebsunternehmen, umfangreiche Arbeiten - vor allem hinsichtlich der regionalen und fachlichen Aufteilung -, die innerhalb der bisher üblichen Fristen für die Bereitstellung der Ergebnisse nur unter größten Schwierigkeiten erfüllt werden können. Bei dem gegenwärtigen Verfahren ist ferner nicht auszuschließen, daß sich durch nach-

trägliche Korrekturen, vor allem um die Jahreswende bei den zur Aufschätzung benutzten Umsatzangaben, größere Abweichungen zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen ergeben. Das Statistische Bundesamt sieht für Verbesserungen im wesentlichen die Möglichkeit, entweder die Termine für die Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen zu verlängern oder zu erwägen, ob nicht im Interesse der Beschleunigung auf Unternehmensmeldungen nach dem Vorbild der Auftragsbestandsstatistik in der Industrie übergegangen werden kann.

Ein Ansatzpunkt für Lösungen liegt nach Auffassung von Dr. Hanau darin, daß sich die Abweichungen zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen - und damit die nachträglichen Korrekturen der Zahlen über die Auftragseingänge - jeweils auf die Monate um die Jahreswende konzentrieren. Daraus leitet er die Forderung an das Statistische Bundesamt ab, durch Entwicklung geeigneter Schätzverfahren bzw. durch Verbesserung der schon angewendeten Methoden die Abweichungen einzuengen.

Zu dieser Anregung, die von Prof. Kregel unterstützt wird, gibt Prof. Sobotschinski zu bedenken, daß dem Statistischen Bundesamt für die Bereinigung des Ausgangsmaterials nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stehen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß der Vorschlag eine Fülle methodischer und organisatorischer Probleme aufwirft, die weiterer Prüfung bedürfen. Dr. Raabe hält es - eine Anregung von Frau Dr. Bartels aufgreifend - für ratsam, zunächst die Abweichungen zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen zu quantifizieren und dann in einem kleinen Arbeitskreis die Ursachen zu ermitteln und weiterführende Überlegungen anzustellen. Dabei könnte u.a. auch geprüft werden, ob ggf. auf die fachlich feine Untergliederung der Angaben - zumindest bei den vorläufigen Ergebnissen über die Auftrags-eingänge - verzichtet werden kann oder ob durch Übergang auf ein zentrales Schätzverfahren Verbesserungen möglich sind. Für die Teilnahme an den Sitzungen eines ad-hoc-Arbeitskreises, der möglichst umgehend einberufen werden soll, melden sich als Interessenten - neben dem Bundesministerium für Wirtschaft - Prof. Kregel für die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute sowie Prof. Herrmann, der um Beteiligung des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten (VDMA) bittet.

Dr. Nellessen begrüßt diese Übereinkunft, weil er sich durch die Untersuchungen in einem Arbeitskreis vor allem die Klärung und Abwehr unge-rechtfertigter Angriffe gegen die Statistischen Landesämter erhofft.

Dr. Raabe stellt daraufhin mit Nachdruck klar, daß kritische Äußerungen in der Diskussion dieses Fragenkreises keinesfalls gegen die Statistischen Landesämter gerichtet waren. Nach Auffassung von Frau Dr. Bartels klingt darin vielmehr die Sorge an, daß die bewährte Zusammenarbeit zwischen Statistischem Bundesamt und Statistischen Landesämtern durch einige neuere Entwicklungen - wie die zunehmende Verlagerung der maschinellen Aufbereitung von den Statistischen Landesämtern auf die Datenzentralen sowie die ungleichgewichtige Entwicklung der Kapazitäten und damit der Leistungsfähigkeit der Statistischen Ämter - gestört werden könnte. In diesem Zusammenhang ist darauf aufmerksam zu machen, daß zur Erörterung von Grundsatzfragen der Organisation des statistischen Dienstes, die ständig an Bedeutung gewinnen, u.a. bereits Gespräche mit den Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Ämter in Aussicht genommen sind. Ferner wird dieser Problemkreis in den Erörterungen des neugegründeten "Abteilungsleiterausschusses Statistik" eine wichtige Rolle spielen.

Damit wendet sich die Diskussion dem eigentlichen Tagesordnungspunkt zu. Der Vertreter des Bundesministeriums des Innern, Herr Pohl, gibt hierzu einleitend einen Überblick über die Maßnahmen, die aufgrund des Kabinettsbeschlusses der Bundesregierung vom 12. März 1975 zur Straffung des Aufgabenprogramms der Bundesstatistik in die Wege geleitet wurden. Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Bundesstatistik einen unentbehrlichen Beitrag zur Beobachtung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation leistet, andererseits aber die Aufgaben der Statistischen Ämter kaum noch mit deren Kapazitäten in Einklang gebracht werden können, hat die Bundesregierung beschlossen, das Programm der Bundesstatistik zu straffen und den künftigen sachlichen und finanziellen Erfordernissen anzupassen. Hierzu ist zunächst eine kritische Bestandsaufnahme aller bestehenden und geplanten statistischen Erhebungen unter besonderer Berücksichtigung ihrer aktuellen und künftigen politischen Bedeutung und ihrer Kosten eingeleitet worden. Diese Bestandsaufnahme wird mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens durchgeführt, in dem das federführende Ressort Inhalt und Verwendungszwecke jeder einzelnen Bundesstatistik darlegt und Vorschläge für Prioritäten macht. Die Stellungnahmen zu den Statistiken sind zusammengestellt dem jeweiligen Minister zur Billigung vorzulegen und dem Bundesministerium des Innern innerhalb von 3 Monaten - bis zum 15. September 1975 - zu übersenden.

Da Lösungsvorschläge für die Frage, ob und wie die jeweiligen Bundesstatistiken und ihre Rechtsgrundlagen zu ändern sind, nur interministeriell erarbeitet werden können, hat die Bundesregierung beschlossen, einen "Abteilungsleiterausschuß Statistik" einzurichten, dem als ständige Mitglieder Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers des Innern angehören. Der Präsident des Bundesrechnungshofes als Beauftragter für die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und der Präsident des Statistischen Bundesamtes werden zu den Beratungen hinzugezogen. Aufgabe des Ausschusses ist es, die bestehenden und geplanten Bundesstatistiken auf ihre gegenwärtige oder künftige Notwendigkeit als politische Entscheidungsgrundlage zu überprüfen und das Gesamtprogramm der Statistik zu straffen. Sollte der Ausschuß keine einheitliche Meinung bilden können, ist eine Entscheidung der Bundesregierung herbeizuführen.

Im Hinblick darauf, daß viele Bundesstatistiken und andere statistische Erhebungen auch Länderzwecken dienen, ist die Mitwirkung der Länder bei diesem Verfahren unentbehrlich. Deshalb wird - wie Herr Pohl auf Frage von Dr. Nellessen ausführt - der Bundesminister des Innern die für Statistik zuständigen obersten Behörden aller Länder alsbald um ihre Mitarbeit in einem zusätzlichen Bund-Länder-Ausschuß Statistik bitten. Damit wird zugleich der EntschlieÙung des Bundesrates zur Einschränkung der Bundesstatistik vom 25. April 1975 Rechnung getragen, in der der Beschluß des Bundeskabinetts begrüÙt und der Wunsch geäuÙert wird, daß durch die kritische Überprüfung des Arbeitsprogramms die Voraussetzungen zur Einschränkung der Bundesstatistik und zu einer Entlastung der Statistischen Ämter geschaffen werden. Über das Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen ist dem Bundesrat bis Ende 1975 zu berichten.

Wie Herr Pohl abschließend ausführt, hat sich der "Abteilungsleiterausschuß Statistik" am 25. April 1975 konstituiert und den Fragebogen für die Bestandsaufnahme der einzelnen Statistiken bzw. Erhebungsteile verabschiedet.

Frau Dr. Bartels sieht den entscheidenden Vorteil des neuen Verfahrens gegenüber früheren, relativ unergiebigem Kürzungsversuchen am Arbeitsprogramm der amtlichen Statistik darin, daß nunmehr eine Entscheidung über Prioritäten auf politischer Ebene herbeigeführt werden kann. Da

die angespannte Haushaltslage den Forderungen nach Einschränkung der Bundesstatistik zusätzliches Gewicht verleiht, bestehen nach Auffassung von Frau Dr. Bartels verbesserte Aussichten für die angestrebte Entlastung der Statistischen Ämter. Die ergänzende Anmerkung von Dr. Raabe, daß durch den Kabinettsbeschluß künftig bei allen neu einzuführenden Bundesstatistiken ein Vorprüfungsverfahren vor dem "Abteilungsleiterausschuß Statistik" zwingend vorgeschrieben ist, begrüßt Frau Dr. Bartels mit dem Hinweis auf mehrere statistische Vorhaben, die in der Vergangenheit nach umfangreichen Vorarbeiten in den Statistischen Ämtern schließlich doch am Mangel an Haushaltsmitteln gescheitert sind. Diese unbefriedigende Situation gilt es in Zukunft unter allen Umständen zu vermeiden.

In mehreren Diskussionsbeiträgen wird die Sorge von Dr. Markmann entkräftet, daß bei der Durchforstung des Programms der amtlichen Statistik die Bedürfnisse der Konsumenten außerhalb der öffentlichen Verwaltung nicht in gebührender Weise berücksichtigt werden könnten. Frau Dr. Bartels bittet um Verständnis dafür, daß die Zahl der Mitglieder im "Abteilungsleiterausschuß Statistik" im Interesse der Effektivität seiner Arbeit begrenzt wurde. Das Statistische Bundesamt wird jedoch aus seiner Kenntnis der Anforderungen an die einzelnen Statistiken darauf achten, daß auch die Interessen der nicht vertretenen Benutzer der Statistik zum Zuge kommen. Auch Dr. Raabe und Herr Pohl sichern zu, daß sich die Ministerien der Anforderungen der Wirtschaft, Wissenschaft und der Öffentlichkeit an die amtliche Statistik stets bewußt bleiben werden. Da Einschränkungen am bestehenden Programm nur durch Änderungen der Rechtsgrundlagen der jeweiligen Statistik zu erreichen sind, ist bei der Erörterung und Vorbereitung entsprechender gesetzgeberischer Maßnahmen eine rechtzeitige Beteiligung der Konsumenten ohnehin unabdingbar. Dies gilt im übrigen, wie Herr Pohl ergänzend ausführt, auch hinsichtlich der bereits erwähnten Einschaltung der Länder in die Kürzungsbestrebungen.

Herr Menge sieht in der frühzeitigen Beteiligung der Länder eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen. Er spricht sich dafür aus, die Kürzungsvorschläge in engem Zusammenhang mit den Grundsatzfragen der Organisation des statistischen Dienstes - insbesondere einer weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Statistischem Bundesamt und Statistischen Landesämtern sowie der Stärkung der Leistungs-

fähigkeit der Statistischen Landesämter - zu erörtern. Diese Anregung wird von Dr. Friebe unter Hinweis auf die Schwierigkeiten einer termingerechten Abwicklung der Steuerstatistiken unterstützt. Herr Dahms, der ebenfalls die engen Zusammenhänge zwischen den Kürzungsbemühungen und den Bestrebungen zur Beschleunigung der Statistiken bzw. zur Verbesserung der Produktivität der Statistischen Ämter herausstellt, sieht in dem neugeschaffenen "Abteilungsleiterausschuß Statistik" das geeignete Gremium zur grundsätzlichen Erörterung dieses Problemkreises. Eine Anmerkung von Frau Dr. Bartels aufnehmend, daß ohne die bewährte Zusammenarbeit der Statistischen Ämter und ohne die ständigen gemeinsamen Rationalisierungsbemühungen das Aufgabenprogramm der Statistik längst nicht mehr zu bewältigen wäre, erinnert Herr Pohl an die Ausführungen von Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer, der bei seinem Besuch im Statistischen Bundesamt am 12. Mai 1975 die Verdienste der Statistischen Ämter bei der Bewältigung der wachsenden Aufgaben besonders gewürdigt hat.

Professor Schwenzner hält es für vordringlich, für die Arbeiten an der Straffung des statistischen Arbeitsprogramms zunächst Vorstellungen über die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Kürzungsvorschläge zu gewinnen. Dies könnte nach seiner Meinung dadurch geschehen, daß in Form einer betriebswirtschaftlich orientierten Kostenrechnung der Anteil der einzelnen Statistiken an den gesamten Personal- und Maschinenkapazitäten der Statistischen Ämter festgestellt wird. Dr. Raabe erweitert diesen Vorschlag dahingehend, in den Statistischen Ämtern in Zukunft regelmäßig eine Jahresrechnung aufgrund eines standardisierten Abrechnungsschemas - evtl. unter Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung - durchzuführen.

In ihrer Erwiderung stellt Frau Dr. Bartels klar, daß die Statistischen Ämter im Zusammenhang mit den Kürzungsaktivitäten ohnehin erneut eine Betriebskostenrechnung vorbereiten, in der ad hoc die persönlichen und sächlichen Ausgaben für die einzelnen Statistiken nachgewiesen werden sollen. Eine an sich wünschenswerte jährliche Durchführung von Kostenrechnungen dürfte nach ihrer Meinung allerdings an den begrenzten Kapazitäten der Statistischen Ämter scheitern. Diese Auffassung wird von Dr. Mohr unter Hinweis auf entsprechende Erfahrungen im Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein geteilt.

Als weiteres Argument, das bei den Bemühungen zur Straffung des Arbeitsprogramms nicht außer acht gelassen werden darf, führt Dr. Mohr die in jüngster Zeit ständig nachlassende Auskunftsbereitschaft der Berichtsstellen an. Diese Berichtsmüdigkeit, insbesondere im Unternehmensbereich, ist - wie Herr Nienhaus ausführt - auch bei den Verbandsstatistiken zu beobachten.

Die Diskussionsbeiträge zusammenfassend, hält Frau Dr. Bartels fest, daß für das Gelingen der eingeleiteten Maßnahmen ein enges Zusammenwirken aller Beteiligten notwendig ist und bittet die Mitglieder des Statistischen Beirats um Unterstützung. Damit verbindet sie die Hoffnung, daß es auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften gelingen wird, ein mittelfristiges Arbeitsprogramm für die Statistik zu verabschieden, das mit den nationalen Maßnahmen abgestimmt ist.

2. Umstellung der Preis- und Mengenindizes auf ein neues Basisjahr

Ausgehend von der vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Besprechungsunterlage faßt Dr. Hamer in seiner Einführung die Überlegungen hinsichtlich der Wahl eines neuen Indexbasisjahres zusammen. Als wichtigsten allgemeinen Grundsatz stellt er heraus, daß nur durch Umbasierungen in relativ kurzfristigen Zeitabständen die Voraussetzungen geschaffen werden können, um Aktualität und Aussagefähigkeit der Preis- und Mengenindizes zu erhalten. Da die Indizes mit wachsender zeitlicher Entfernung vom Basisjahr zunehmend unrealistischer werden, müssen sie unter Verwendung zeitnaher Wägungsunterlagen mit einer gewissen Regelmäßigkeit an veränderte Preis- bzw. Mengenrelationen angepaßt werden. Wünschenswert ist eine möglichst gleichzeitige Umstellung aller Preis- und Mengenindizes, wobei sich das neue Basisjahr auf einen Zeitraum relativ ausgeglichener gesamtwirtschaftlicher Produktions- und Preisentwicklung beziehen sollte. Der Zielsetzung einer zeitnahen Berechnung der Indizes hat sich auch der Wunsch unterzuordnen, aus Gründen der Vergleichbarkeit eine weitgehende Kontinuität der Indexreihen zu sichern, die durch jeden Wechsel im Basisjahr unvermeidlicherweise in gewissem Umfang beeinträchtigt wird.

Dr. Hamer erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß der Statistische Beirat in früheren Diskussionen über die Festlegung von Basisjahren mehrfach den Vorschlag befürwortet hat, zu einem regelmäßigen Turnus von ca. fünf Jahren bei der Umbasierung überzugehen. Dies würde zu einer im voraus festgelegten Anpassung führen und im konkreten Fall bedeuten, daß als nächstes Basisjahr nach 1970 das Jahr 1975 anzustreben wäre.

Als Vorteile einer frühzeitigen Festlegung sind insbesondere die verbesserten Möglichkeiten der Statistischen Ämter für eine vorausschauende Arbeitsplanung auf diesem Gebiet zu nennen. Ferner könnte durch rechtzeitige Einleitung der vorbereitenden Arbeiten - insbesondere für die Prüfung, Verbesserung und Erweiterung der Repräsentanten und die Aufstellung der Wägungsschemata - die Zeitspanne für die eigentliche Umbasierung auf ein Mindestmaß verkürzt werden.

Nicht verkannt werden darf allerdings, daß ein fünfjähriger Turnus bei der Umbasierung der Indizes die Statistischen Ämter zur Zeit vor schwerwiegende Kapazitätsprobleme stellen würde. Da die Umstellung aller Indizes gegenwärtig mindestens einen Zeitraum von fünf Jahren beansprucht, bestünde unter diesen Gegebenheiten insbesondere die Gefahr, daß die notwendigen Arbeiten an der methodischen Weiterentwicklung der Indizes stark beeinträchtigt würden.

Zu den speziellen Problemen der Wahl eines neuen Basisjahres übergehend, führt Dr. Hamer aus, daß nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes auch im Hinblick auf die angespannte konjunkturelle Situation und die ausgeprägten Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt erhebliche Bedenken gegen eine Festlegung auf das Jahr 1975 bestehen. Die Europäischen Gemeinschaften haben dieses Jahr ebenfalls nur als Referenzjahr empfohlen, auf das die Mitgliedstaaten soweit wie möglich ihre Indizes einheitlich umrechnen sollen. Eine Entscheidung hinsichtlich eines neuen allgemeinen Originalbasisjahres wird durch diese Übereinkunft nicht getroffen.

Als weiterer Gesichtspunkt bleibt festzuhalten, daß gegenwärtig wichtige, für die Umbasierung erforderliche Wägungsunterlagen noch nicht vorliegen. Vor allem gilt dies hinsichtlich der Bereit-

stellung von Material zur Berechnung der Nettoproduktionswerte im Zusammenhang mit der Umstellung der Produktionsindizes. Schließlich wird bei den Überlegungen hinsichtlich der Wahl des neuen Basisjahres zu berücksichtigen sein, welche Ergebnisse die Kontrollrechnungen des Statistischen Bundesamtes unter Verwendung neuerer Warenkörbe (also durch Indizes nach der Paasche-Formel) erbringen werden, die erst jetzt - nachdem die Arbeiten an der Umbasierung der Indizes auf das Jahr 1970 zu einem gewissen Abschluß gekommen sind - in die Wege geleitet werden können.

Als Resümee hält Frau Dr. Bartels fest, daß aus der Sicht des Statistischen Bundesamtes gewichtige Gründe gegen die Festlegung des Jahres 1975 als neues Indexbasisjahr sprechen. Diese Frage ist, wie üblich, auf die Tagesordnung der Beiratstagung gesetzt worden, um Aufschluß über die Überlegungen der wichtigsten Benutzer der Indizes zu gewinnen. Das Statistische Bundesamt erhofft sich aus der Behandlung im Beirat wichtige Hinweise für seine weitere Arbeitsplanung.

Als erster Diskussionsredner weist Dr. Raabe auf die grundlegenden Veränderungen der Produktions- und Preisstruktur hin, die sich unter dem Einfluß der Preisentwicklung auf den Erdöl- und Rohstoffmärkten in den Jahren 1973 und 1974 vollzogen haben. Aus diesen Entwicklungen ergeben sich vielfältige Rückwirkungen auf die Wägungsstruktur der Produktions- und Preisindizes, die bei einer Beibehaltung des Basisjahres 1970 nur unvollkommen oder überhaupt nicht zur Geltung kommen. Hieraus leitet Dr. Raabe die Forderung an das Statistische Bundesamt ab, durch Wahl eines zeitnahen Basisjahres die Aussagekraft der Produktions- und Preisindizes - insbesondere für Zwecke der Wirtschafts- und Konjunkturbeobachtung - zu verbessern. Da aktuelle Angaben über Nettoproduktionswerte als Wägungsunterlagen für die Produktionsindizes erst einige Jahre nach Anlaufen der im Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vorgesehenen jährlichen Kostenstrukturstatistik bei Unternehmen der produzierenden Bereiche vorliegen werden, hält Dr. Raabe behelfsmäßige Umrechnungen der Produktionsindizes für vordringlich.

Frau Dr. Bartels teilt hinsichtlich der Zeitvorstellungen die Auffassung von Dr. Raabe, daß mit der Umbasierung der Produktionsin-

dizes keinesfalls bis zum Jahr 1978 oder 1979 gewartet werden kann. Gewisse Möglichkeiten für einen früheren Umstellungstermin sieht sie darin, daß die nach dem Gesetz über Kostenstrukturstatistik fällige Erhebung in der Industrie im Jahre 1975 (für das Berichtsjahr 1974) nochmals in der alten Weise durchzuführen ist. Die Angaben aus dieser Statistik könnten - evtl. in Verbindung mit anderen Unterlagen - die Materialsituation für die Umbasierung der Produktionsindizes verbessern.

Skeptischer werden diese Aussichten von Dr. Hamer beurteilt, der das Material aus der Kostenstrukturstatistik 1975 zur Berechnung von Nettoproduktionswerten nicht für ausreichend hält. Prof. Sobotschinski weist darauf hin, daß die als Wägungsunterlagen für die Produktionsindizes verwendeten Nettoproduktionswerte noch aus dem Zensus im Produzierenden Gewerbe 1967 stammen. Da bereits bei der Umstellung der Produktionsindizes auf das Basisjahr 1970 behelfsweise Umrechnungen erforderlich wurden, dürfte eine erneute Umbasierung auf Grund einer Fortschreibung dieser veralteten Wägungsschemata aus methodischen Gründen ausscheiden. Es sollte deshalb nach Auffassung von Prof. Sobotschinski versucht werden, die 1977 (für 1976) nach dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe durchzuführende (zweite) neue Kostenstrukturstatistik für diese Zwecke nutzbar zu machen. Unter dieser Voraussetzung könnte für den Bereich der Produktionsindizes das Jahr 1976 als neues Basisjahr in Erwägung gezogen werden.

Hinsichtlich der Frage der behelfsmäßigen Umrechnungen von Indizes schließen sich verschiedene Diskussionsteilnehmer der Argumentation von Dr. Raabe an. So äußern Dr. Markmann und Prof. Krengel ebenfalls die Besorgnis, daß durch die starken strukturellen Änderungen im Preisgefüge die Aussagefähigkeit der Indizes vermindert wird. Bis zur generellen Umstellung auf ein neues Basisjahr sollten deshalb nach Auffassung von Herrn Dahms zumindest bei ausgewählten Indizes behelfsmäßige Neugewichtungen durchgeführt und entsprechende Hilfsreihen zu Vergleichszwecken parallel zu den Indexziffern auf Basis 1970 veröffentlicht werden. Für dringend geboten hält Dr. Pfeleiderer insbesondere die behelfsmäßige Umbasierung der Außenhandelspreisindizes.

In einer ersten Stellungnahme gibt Frau Dr. Bartels zu bedenken, daß durch behelfsmäßige Umrechnungen nicht der bewährte Grundsatz aufgegeben werden sollte, allen Indizes ein einheitliches Basisjahr zugrunde zu legen. Ferner ist zu beachten, daß die Aktualität der Indizes nicht in erster Linie von der Wahl eines neuen Basisjahres, sondern von der zeitnahen Bereitstellung der umbasierten Indizes abhängt. Damit gewinnt bei den Überlegungen zur Umstellung der Indizes die Frage der Arbeitskapazität besonderes Gewicht. Sie wird durch zwischenzeitliche behelfsmäßige Umrechnungen zusätzlich strapaziert.

Herr Kunz weist in seinem Überblick über die arbeitsmäßige Situation der Statistischen Ämter darauf hin, daß es in den letzten 10 Jahren gelungen ist, die Termine für die Veröffentlichung der Lebenshaltungsindizes erheblich zu verkürzen. Diese positive Entwicklung, die von Prof. Krenzel ausdrücklich gewürdigt wird, fällt um so mehr ins Gewicht, als in diesem Zeitraum durch die wachsende Differenzierung des Güterangebots und die Aufhebung der Preisbindung erhebliche zusätzliche Anforderungen an die Preisstatistik herangetragen wurden.

Zum Zeitbedarf für die Umstellung des Indizes auf ein neues Basisjahr ist festzuhalten, daß für diese Arbeiten, die neben dem laufenden preisstatistischen Arbeitsprogramm zu bewältigen sind, kein zusätzliches Personal zur Verfügung steht. Hinzu kommt, daß das Basismaterial für die Umstellung der Wägungsschemata, das aus einer Vielzahl von statistischen Quellen stammt, zu unterschiedlichen Zeitpunkten anfällt. Während in einigen Fällen, wie z.B. für die Außenhandelspreisindizes, entsprechende Angaben in tiefer systematischer Gliederung unmittelbar aus der Statistik entnommen werden können, sind in anderen Fällen zum Teil schwierige und zeitraubende Umrechnungsarbeiten erforderlich. Dies führt dazu, daß die einzelnen Indizes nicht geschlossen zu einem einheitlichen Zeitpunkt vorgelegt werden können, sondern nur sukzessive, entsprechend dem Abschluß der Arbeiten in den Teilbereichen.

Wie Herr Kunz abschließend ausführt, werden die letzten Preisindizes auf Basis 1962 voraussichtlich im Jahr 1976 auf das Basisjahr 1970 umgestellt sein. Als Veröffentlichungstermin für den Index der Einzelhandelspreise auf Basis 1970 stellt er auf Frage von Dr. Oehler die Jahreswende 1975/76 in Aussicht. Erst nach Abschluß

der gesamten Umstellungsarbeiten werden die Voraussetzungen gegeben sein, um eine erneute Umbasierung in Angriff nehmen zu können. Die vom Statistischen Beirat angeregten behelfsmäßigen Umstellungen von Indizes würden angesichts dieser Situation im Statistischen Bundesamt gegenwärtig auf nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen.

Auf einen Einwand von Herrn Dahms eingehend, der diese Schlußfolgerungen für wenig befriedigend hält, gibt Frau Dr. Bartels zu bedenken, daß bei den Überlegungen auch die Größenordnung der Abweichungen zwischen Indizes mit verschiedenen Wägungsschemata berücksichtigt werden sollte. Sie sei kurzfristig in der Regel nicht bedeutend und käme bei groben Umrechnungen oft nicht einmal ausreichend zum Ausdruck. Prof. Krengel erinnert daran, daß sich spürbare Unterschiede bei den Berechnungen nach altem und neuem Wägungsschema nur bei lebhaften Bewegungen der Indexziffern ergeben. Diese Situation ist z.Z. bei den meisten Preisindizes zu verzeichnen und spricht für eine möglichst umgehende Umstellung dieser Indizes. Im Gegensatz hierzu verläuft die Entwicklung bei den meisten Mengenindizes in ruhigeren Bahnen.

Wie Herr Kunz ausführt, haben die vom Statistischen Bundesamt vor der Wahl eines neuen Indexbasisjahres regelmäßig durchgeführten Kontrollrechnungen für ausgewählte Indizes gezeigt, daß auf kurze Sicht nur relativ geringfügige Abweichungen zwischen beiden Indexreihen bestehen. Diese Erfahrung wird von Dr. Hamer im Hinblick auf die relativ unerheblichen Unterschiede zwischen dem für Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach der Paasche-Formel berechneten Preisindex für den Privaten Verbrauch und dem Preisindex für die Lebenshaltung bestätigt. Angesichts dieser Tatsache erscheint der erhebliche Arbeitsaufwand für provisorische Umrechnungen nicht gerechtfertigt.

Zu bedenken ist nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes ferner, daß die Veröffentlichung von behelfsmäßigen Indizes die Gefahr von Mißdeutungen hinsichtlich der Indexaussagen vergrößern würde. Angesichts der schon jetzt zu verzeichnenden Fehlinterpretationen bittet Dr. Raabe das Statistische Bundesamt, in einem Grundsatzaufsatz die Grenzen der Aussagefähigkeit von Indizes darzustellen und insbesondere die Problematik der Berechnungen in konstanten Preisen darzulegen. Dieser Wunsch wird von Dr. Oehler - unter Hinweis auf die Notwendigkeit einer Kommentierung des Einzelhandelspreisindex - unterstützt.

Als Ergebnis der Diskussion hält Frau Dr. Bartels fest, daß im Statistischen Beirat allgemeines Interesse an einer möglichst baldigen Umbasierung der Indizes auf ein neues Basisjahr besteht. Da die wirtschaftliche Lage das Jahr 1975 als Basisjahr wenig geeignet erscheinen läßt, sollte angesichts des Interesses an zeitnahen Indizes das Jahr 1976 in Aussicht genommen werden. Hierfür spricht auch, daß sich nicht wieder ein allzulanger Abstand zwischen zwei Umbasierungsterminen ergeben sollte, wie das bei der Umstellung von 1962 auf 1970 der Fall war. Für die Zeitplanung hieße dies, daß 1977 mit der Umbasierung auf 1976 begonnen würde, wobei das Schwergewicht der Arbeiten in die Jahre 1978 bis 1980 fiel.

3. Stand der Rechtsgrundlagen

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden einige ausgewählte Vorhaben aus dem statistischen Arbeitsprogramm der nächsten Jahre diskutiert.

Zunächst informiert Herr Menge den Statistischen Beirat über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens an der ursprünglich für das Jahr 1975 geplanten Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung, das nach der ersten Beratung im Bundesrat ins Stocken geraten ist. Neben einigen kleineren Änderungswünschen am Fragenprogramm hatte der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 12. Juli 1974 vor allem die Forderung an den Bund gerichtet, zum Ausgleich der den Ländern und Gemeinden durch die Zählung entstehenden Mehrbelastungen eine Finanzausweisung in Höhe von 3 DM je Einwohner zu gewähren.

Dr. Friebe bittet um Verständnis dafür, daß im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen, die sich aus der Stellungnahme des Bundesrates ergeben, das ursprüngliche Konzept einer Totalzählung unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu realisieren ist. Wie Herr Menge ausführt, konzentrieren sich angesichts dieser Ausgangslage die Bemühungen des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau darauf, Wege zu finden, um die Zählung - deren Bedeutung auch vom Bundesrat ausdrücklich anerkannt wurde - unter den veränderten Bedingungen doch noch durchführen zu können. Die Überlegungen gehen dahin, in der Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates vorzuschlagen, unter Ausnutzung des bereits in die Wege geleiteten Gesetzgebungs-

verfahrens eine zeitlich um ein Jahr verschobene Stichprobenerhebung über Gebäude und Wohnungen durchzuführen.

Der Vorschlag, eine größere Stichprobenerhebung in Erwägung zu ziehen, geht auf die gemeinsamen Bemühungen des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau um einen Kompromiß zurück, der es erlaubt, bei starker Reduzierung der Kosten doch noch die wichtigsten Datenanforderungen auf diesem Gebiet zu erfüllen und zugleich im Rahmen des Möglichen die Interessen der Länder abzudecken. Allerdings werden diese Überlegungen nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen nur zum Erfolg führen können, wenn die Länder nicht erneut mit Forderungen nach Finanzausschüssen an den Bund herantreten.

Dem Argument von Prof. Boustedt, das ursprüngliche Ziel der Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung, Strukturdaten in tiefer regionaler Gliederung für das gesamte Bundesgebiet bereitzustellen, werde durch eine Stichprobenerhebung - selbst mit relativ hohem Auswahlatz - nicht erreicht, hält Herr Herberger entgegen, daß selbst aus der 1 %-Wohnungsstichprobe 1972 noch einige Eckdaten für Kreise angefallen sind. Die Frage, welche Erkenntnisse die Länder aus einer Stichprobenerhebung für ihre speziellen Bedürfnisse gewinnen können, erfordert deshalb eine differenzierte Betrachtungsweise. Ein Ausgleich zwischen den Anforderungen nach sachlicher und regionaler Tiefengliederung erscheint möglich.

Auf den Hinweis von Dr. Nellessen, daß lieber ganz auf eine Erhebung verzichtet werden sollte, als wichtige Fragenkomplexe außer acht zu lassen, stellt Herr Menge klar, daß mit dem Übergang auf eine Stichprobenerhebung gerade das Ziel verfolgt wird, unter weitgehender Beibehaltung des ursprünglichen Merkmalskataloges wichtige Strukturdaten in eingeschränkter regionaler Gliederung zu ermitteln. Für eine Stichprobenerhebung spricht auch die Tatsache, daß eine ausgedehnte Grundsatzdiskussion über ein neues Erhebungskonzept kaum mehr in der gegenwärtigen Legislaturperiode zum Abschluß gebracht werden könnte. Damit würde sich aber zugleich die Gefahr vergrößern, daß auch in den Jahren nach 1976 wegen der zeitlichen Nähe zur Volkszählung 1981 keine statistische Erhebung über Wohnungen und Gebäude mehr zustande kommt. In letzter Konsequenz

wäre somit zu befürchten, daß bis zur Mitte der 80er Jahre keine aktuellen Daten dieser Art verfügbar sind.

Frau Dr. Bartels appelliert angesichts dieser Situation an die Mitglieder des Statistischen Beirats, insbesondere an die Leiter der Statistischen Landesämter, die sich abzeichnenden Möglichkeiten der Durchführung einer Stichprobenerhebung sorgfältig zu prüfen. Beachtung verdient nach ihrer Auffassung vor allem der von Herrn Menge angedeutete Lösungsvorschlag, den Auswahlatz der Stichprobe so festzusetzen, daß die Erhebung Angaben bis zur Kreisebene erbringt. Damit könnten die wichtigsten Forderungen von Bund und Ländern nach Regionaldaten abgedeckt werden. Nicht zu realisieren wäre unter diesen Voraussetzungen nur die Bereitstellung von Gemeindeangaben, die in der Diskussion insbesondere von Prof. Boustedt im Hinblick auf die Erfordernisse der Stadtplanung und Regionalforschung gefordert wurde.

Herr Wimmer, der dem modifizierten Erhebungskonzept grundsätzlich zustimmt, schlägt als Kompromiß vor, in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, mit der die Gemeinden ermächtigt werden, für kommunale Zwecke den Fragenkatalog zu erweitern bzw. den Auswahlatz zu erhöhen. Wie Herr Menge erläutert, trifft sich dieser Vorschlag mit entsprechenden Überlegungen seines Ressorts. Frau Dr. Bartels würde eine derartige Regelung begrüßen, mit der das Programm der Bundesstatistik auf die eigentlichen Zwecke des Bundes konzentriert werden könnte, hat aber einige Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit.

Als weiteres wichtiges Gesetzgebungsvorhaben wird der in parlamentarischer Beratung befindliche Gesetzentwurf über die Statistik im Produzierenden Gewerbe erörtert. Dr. Raabe weist in seinem Überblick über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens darauf hin, daß mit einer Verabschiedung des Gesetzes durch den Deutschen Bundestag voraussichtlich Anfang Juni 1975 zu rechnen ist. In der anschließenden zweiten Beratung im Bundesrat sind Schwierigkeiten insofern zu erwarten, als verschiedene Kürzungswünsche der Länder im Hinblick auf den Informationsbedarf des Bundes nicht voll berücksichtigt werden konnten.

Während die Anregung des Bundesrates akzeptiert wurde, im Rahmen des Zensus im Produzierenden Gewerbe zusätzlich auch die Erfassung von ausgewählten Betriebsdaten vorzusehen, hat die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung die Forderung des Bundesrates abgelehnt, auf die jährlichen Unternehmenserhebungen sowie auf den Aufbau einer einheitlichen Unternehmens- und Betriebskartei zu verzichten. Ferner konnte sie sich nicht dem Vorschlag des Bundesrates anschließen, die Fachstatistiken in der Textil-, Leder- und Tabakwirtschaft sowie die Holzstatistik einzustellen.

Da der Bundesrat im ersten Durchgang seine Zustimmung zum Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe von Einschränkungen am bestehenden statistischen Programm abhängig gemacht hat, wurde inzwischen vom Bundeskabinett ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Statistiken der Rohstoff- und Produktionswirtschaft einzelner Wirtschaftszweige beschlossen, in dem Kürzungen bei den Fachstatistiken vorgeschlagen werden. Ein völliger Verzicht auf die Fachstatistiken kommt für die Bundesregierung wegen der Bedeutung dieser Angaben - u.a. für Zwecke der Handelsvertragspolitik und der Strukturbeobachtung - nicht in Betracht.

Wie Dr. Raabe ausführt, konnte ein Ausgleich zwischen den divergierenden Auffassungen von Bund und Ländern auch in den Beratungen mit den Länderwirtschaftsministerien nicht erreicht werden. Damit stellt sich die Frage, welche Maßnahmen vom Bundesministerium für Wirtschaft als federführendem Ressort ergriffen werden können, um die langjährigen Bemühungen zur Neuordnung und Weiterentwicklung der Statistiken im Produzierenden Gewerbe zu einem positiven Abschluß zu bringen.

Mit Nachdruck weist Dr. Raabe daraufhin, daß eine Ablehnung des Gesetzes durch den Bundesrat schwerwiegende Auswirkungen auf die Bereitstellung aktueller Konjunkturindikatoren hätte. Wegen der auslaufenden Rechtsgrundlagen würden zu Beginn bzw. im Laufe des Jahres 1976 die Statistiken über die Auftragseingänge und -bestände in der Industrie und im Bauhauptgewerbe sowie über die Investitionen in der Industrie, im Bergbau, im Bauhauptgewerbe und im Produzierenden Handwerk entfallen müssen. Damit entstünde zu einem Zeitpunkt, in dem der Konjunkturbeobachtung besondere wirt-

schaftspolitische Bedeutung zugemessen wird, eine Lücke, die auf kurze Sicht nicht zu schließen ist.

In mehreren Diskussionsbeiträgen klingt die Sorge der Beiratsmitglieder über diese Entwicklung an. Dr. Hanau, der die bedrohlichen Konsequenzen eines Wegfalls wichtiger kurzfristiger Konjunkturindikatoren bestätigt, sichert auf Wunsch des Statistischen Beirats zu, daß die Deutsche Bundesbank ihren Einfluß geltend machen wird, um die noch bestehenden Widerstände gegen den Gesetzentwurf auszuräumen. Nach Auffassung von Dr. Peckolt enthält der Gesetzentwurf ein geschlossenes und ausgewogenes System von Statistiken im Bereich des Produzierenden Gewerbes, das nach langjährigen Beratungen zwischen den verschiedenen Interessenten allgemeine Zustimmung gefunden hat. Die Ablehnung oder Verzögerung dieses Vorhabens hätte nicht nur Auswirkungen im nationalen Bereich, sondern würde auch dazu führen, daß die Verpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber den Europäischen Gemeinschaften nicht voll erfüllt werden könnten. Der Bundesverband der Deutschen Industrie unterstützt deshalb die Bestrebungen, zu einem Kompromiß zu kommen. Auch Herr Dahms betont in diesem Zusammenhang die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern, die zu einer tragbaren Lösung verpflichtet. Ungeachtet der Bereitschaft zum Kompromiß können aber einige übergeordnete Interessen des Bundes an der Bereitstellung von Konjunkturangaben nicht aufgegeben werden.

Die Bedenken der Länder gehen - wie Dr. Mohr ausführt - hauptsächlich auf die Erweiterungen des statistischen Programms durch das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe zurück, die die Statistischen Landesämter zum Teil vor schwierige Kapazitätsprobleme stellen. Dr. Scheingraber sieht unter diesem Gesichtspunkt in den vom Bundesrat geforderten Einsparungen bei den Fachstatistiken nur einen unzureichenden Ausgleich der zusätzlichen Belastungen:

In seiner Stellungnahme zur Anmerkung von Dr. Friebe, daß unter dem Zwang zu Einsparungen weitere Kürzungen bei den Fachstatistiken nicht ausgeschlossen werden sollten, führt Dr. Raabe aus, daß gegen eine Überprüfung dieses Komplexes im "Abteilungsleiterausschuß Statistik" keine Bedenken bestehen. Das Bundesministerium für Wirtschaft hält es allerdings angesichts des Zeitdrucks, unter

den die Verabschiedung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe geraten ist, für problematisch, die Zustimmung des Bundesrates zu diesem Gesetz von Kürzungen bei anderen Statistiken abhängig zu machen. Es erscheint deshalb vordringlich, das Junktim aufzuheben und in weiteren Verhandlungen zu einer befriedigenden Lösung für die Fachstatistiken zu kommen.

Zum Abschluß der Diskussion über den Stand der Rechtsgrundlagen stellt Dr. Oehler die Frage nach den Vorbereitungsarbeiten an dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Binnenhandels- und Gastgewerbestatistiken.

Dr. Raabe führt hierzu aus, daß der Gesetzentwurf gemäß dem Verfahren zur Vorprüfung neuer Statistiken vor einer Einbringung im Kabinett dem "Abteilungsleiterausschuß Statistik" zur Billigung vorzulegen ist. Dies ist bisher nicht geschehen, weil die Kostenkalkulation noch aussteht. Wie Dr. Thomas hierzu ausführt, wird nach Vorklärung einiger Fragen und Abstimmung zwischen allen Beteiligten diese Arbeit vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen demnächst in Angriff genommen werden.

4. Beirats- und Fachauschußarbeit

Die vom Statistischen Bundesamt vorgelegte Besprechungsunterlage nimmt der Statistische Beirat ohne Aussprache zur Kenntnis.

III. Verschiedenes

Hierzu wird auf die Ausführungen auf Seite 2 dieses Berichts verwiesen.

Mit dem Dank für die rege Beteiligung an der Diskussion sowie für die vielfältigen Anregungen schließt Frau Dr. Bartels die 22. Sitzung des Statistischen Beirats.